

Der Bezirksbürgermeister von Berlin-Spandau



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin

Herrn Bezirksverordneten
Oliver Gellert
BÜDNIS 90/Die Grünen

Büro der Bezirksverordneten-
22. Juli 2020
versammlung von Spandau

über
die Vorsteherin der
Bezirksverordnetenversammlung Spandau
Frau Gaby Schiller

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin
E-Mail: [Buergemeister@
ba-spandau.berlin.de](mailto:Buergemeister@ba-spandau.berlin.de)
Internet: www.spandau.de
Tel.: 90279 (Intern: 9279) 2300
Fax: 90279 (Intern: 9279) 2700

Berlin - Spandau, den 21. Juli 2020

Schriftliche Anfrage Nr. XX-474 Neues Jahr – neuer Dienstwagen

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Gellert

im Namen des Bezirksamtes beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Um welches Fahrzeug handelt es sich bei dem aktuellen Dienstwagen des Bezirksbürgermeisters? (Bitte Marke, Modell und Fahrzeugtypus inklusive aller relevanten Angaben zu Art des Antriebsmodells etc. benennen.)**

Es handelt sich um ein Fahrzeug des Typs BMW 530e i mit Hybridantrieb.

Verkehrsverbindungen:
Regionalverkehr RE 2, 4, 6 RB 10,13,14
U-Bahn Linie 7, S-Bahn-Linie 3,9
Bus 130, 134, 135, 136, 137, 236, 237, 337,
M32, M37, M45, X 33,
638, 639, 671

- 2. Wann wurde dieses aus welchen Gründen beschafft? (Bitte Datum der Anschaffung, Art der Anschaffung (Kauf oder Leasing etc.), sowie Gründe einzeln aufzählen.**

Das genannte Fahrzeug ist ein Leasing – Fahrzeug. Die Anschaffung geht auf den 29.10.2019 zurück. Für die Gründe siehe Antwort zu 4.

- 3. Wie hoch sind Beschaffungs- und Unterhaltskosten sowie der Gesamtwert des Fahrzeuges in der genutzten Form? (Sämtliche anfallenden Kosten einzeln auflisten inkl. Summe aller anfallenden und angefallenen Kosten.**

Die monatliche Leasingrate beträgt 288,24 Euro. Der Listenpreis des Fahrzeuges entspricht 82.312,49 Euro. Die Unterhaltskosten des letzten Jahres, inklusive Kraftstoff, Pflege, Leasingrate, beliefen sich auf 8.672,73 Euro.

- 4. In welcher Verfahrensart wurde die Leistung (Dienstwagen) beschafft und wann wurde das Verfahren nach außen hin begonnen?**

Die Beschaffung wurde unter Maßgabe einer freihändigen Vergabe, unter den allgemeinen Richtlinien des Vergaberechts durchgeführt.

Die Voraussetzungen zur Anschaffung richten sich nach ökologischen Kriterien gemäß § 7 Abs. 1 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und der Selbstverpflichtung zur Anwendung der VwVBU (BVV-Drs. 0355/XVIII) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzerfordernissen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (VwVBU) mit dem Anhang 4 (Berechnungshilfe zur Berechnung der Lebenszykluskosten bei Straßenfahrzeugen).

- 5. Wie viele Angebote wurden eingeholt und darauf basierend eingereicht? (Bitte alle Anbieter aufzählen, getrennt unterteilt nach den einzelnen Vorgängen.)**

Gemäß den Vorgaben in Punkt vier galt der Fokus dem umweltbewussten Fahren. Hierzu wurden fünf Fahrzeughersteller, in Hinsicht auf die Thematiken Hybrid-, Elektro- und Wasserstoffantrieb, angefragt.

6. Nach welchen Kriterien fand die Vorauswahl der infrage kommenden Fahrzeuge statt?

Die Voraussetzungen zur Anschaffung richten sich nach ökologischen Kriterien gemäß § 7 Abs. 1 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und der Selbstverpflichtung zur Anwendung der VwVBU (BVV-Drs. 0355/XVIII) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzerfordernissen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (VwVBU) mit dem Anhang 4 (Berechnungshilfe zur Berechnung der Lebenszykluskosten bei Straßenfahrzeugen).

7. Nach welchen Kriterien wurde das Fahrzeug final ausgewählt?

Gemäß den vorhandenen Vorgaben ökologischen Kriterien gemäß § 7 Abs. 1 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und der Selbstverpflichtung zur Anwendung der VwVBU (BVV-Drs. 0355/XVIII) sowie der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzerfordernissen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (VwVBU) mit dem Anhang 4 (Berechnungshilfe zur Berechnung der Lebenszykluskosten bei Straßenfahrzeugen).

8. Wer hat diese Entscheidung getroffen beziehungsweise und war in welchem Ausmaß und mit welchem Stimmanteil an der Auswahl beteiligt?

Die Entscheidung traf die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Nutzer des Fahrzeuges.

9. (Formfehler / in der kleinen Anfrage Punkt 7)

Welche der Verfahrensschritte wurden schriftlich dokumentiert? (Bitte einzeln angeben.)

Eine Dokumentation ist vorhanden.

10. Wann ist mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges zu rechnen?

Die Leasingverträge folgen einen jährlichen Turnus, somit ist mit einer neuerlichen Beschaffung für das Jahr 2021 zu rechnen.

11. Inwieweit wurden Diskussionen und Hinweise hinsichtlich voranagegangener Beschaffungen von Dienstwagen und/oder Probefahrten beim jetzigen Verfahren berücksichtigt? (Bitte einzeln auflisten)

Siehe Antwort zu 4.

Mit freundlichen Grüßen



Kleebank
Bezirksbürgermeister